

Kleinfach (Didaktikfach Musik LA GS)

Achtung: Mit dem Beginn des WS 2008/09 treten neue Studienordnungen für alle Lehramtsstudiengänge in Kraft!

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten nur für Studierende, die bis einschließlich SS 2008 ihr Studium begonnen haben!

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt durchschnittliche musikalische Kenntnisse, Fähigkeiten im Instrumentalspiel sowie eine gesunde, entwicklungsfähige Sing- und Sprechstimme voraus. Eine Eignungsprüfung findet derzeit nicht statt.

Das Studium zielt auf Vermittlung musikpädagogischer Handlungskompetenzen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Musikunterricht in der Grundschule schüler- und sachgerecht zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

2. Ziele und Inhalte des Studiums

Dementsprechend gliedern sich die Studieninhalte in die Bereiche **Musikdidaktik**, **Musikpraxis** und **Musiktheorie**

3. Lehrveranstaltungen

Lfd. Nr.	Fachgebiet	Zahl der SWS	Art der Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)
	Musikdidaktik			
01	Einführung in die Musikpädagogik und -didaktik	1	V, S	P
02	Stimm- und Sprecherziehung	1	V, Ü	P
03	Ausgewähltes Thema zur Didaktik/Methodik, z.B. "Didaktik des Singens", "Didaktik des Werkhörens"	1	S, Ü	WP
04	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule	2*	S	P
	Musikpraxis			
05	Instrument	**	Ü	-
06	Gesang****	**	Ü	-
07	Chor -, Orchester-, Ensembleteilnahme	**	Ü	

08	Schulpraktische Ensemblearbeit	1	Ü	P
09	Musik und Bewegung (Anrechnungsfaktor 0,5)	1	Ü	P
10	Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument (Anrechnungsfaktor 0,5)	1	Ü	P
	Musiktheorie			
11	Gehörbildung	-/1***	Ü	-/P
12	Elementare Harmonielehre	-/1***	Ü	-/P
13	Musikgeschichte/Volksliedkunde	1	V, S, Ü	P
	Summe der SWS:	8 - 10		

Gemäß § 40, Abs. 1, Ziff. 9, Buchst. a, aa) - ee) LPO I sind im Didaktikfach Musik die im folgenden genannten Leistungsnachweise zu erbringen (nebenstehend die laufende Nummer der Veranstaltung, in der der Leistungsnachweis erworben werden kann):

1. Je ein Leistungsnachweis aus den Gebieten

- "Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule" 04
- "Stimm- und Sprecherziehung" 02

2. Je ein Leistungsnachweis aus zwei der vier folgenden Gebiete

- "Gehörbildung" 11
- "Musik und Bewegung" 09
- Elementare Harmonielehre (einschließlich Liedbegleitung)***** 12/10
- "Schulpraktische Ensemblearbeit" 08

* Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist die vorherige Teilnahme an allen übrigen in dieser Studienordnung genannten Pflicht- und Wahlveranstaltungen.

** Der Unterricht soll im Rahmen des Möglichen stattfinden:

Im Instrumentalspiel je Semester 1 SWS

In Gesang je Semester 0,5 SWS

In Chor/Orchester/Ensemblespiel je Semester 1-2 SWS

*** Leistungsnachweise können in vorgezogenen Abschlussklausuren erworben werden. Bei Bestehen erübrigt sich die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

**** Die Teilnahme am Gesangunterricht setzt den vorherigen Besuch des Kurses Stimm- und Sprecherziehung voraus. Die Mitwirkung in einem Chor der Universität Regensburg (mind. 1 Semester) ist für Studierende, die Gesangunterricht erhalten, obligatorisch.

***** Dieser Schein besteht aus zwei Veranstaltungen: 1. "Elementare Harmonielehre (*Leistungsnachweis* bzw. *Teilnahme*) 2. "Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument" (in jedem Fall nur *Teilnahme* erforderlich)